

Normalität und Katastrophe : warum in der Schweiz das Boot für die Juden voll war

Autor(en): **Mächler, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **91 (1997)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-144061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Normalität und Katastrophe

Warum in der Schweiz das Boot für die Juden voll war

Die Geschichte, zumal die Zeitgeschichte, zielt immer auf die Gegenwart, auf uns. Sei es als noch unabgeleitete Verpflichtung gegenüber den Besiegten und Stummgemachten; sei es als – zumeist unbequeme – Aufforderung, die Gegenwart im Lichte der Vergangenheit neu zu denken. Der Historiker Stefan Mächler hat die folgenden Überlegungen am 6. Juni 1997 an der Vernissage zu einer Ausstellung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) in Bern vorgetragen. Die Ausstellung stand unter dem Titel «Oktober 1943. Die dänischen Juden – Rettung vor der Vernichtung». Das Thema dieser Ausstellung – die Rettung Tausender von Jüdinnen und Juden durch die dänische Gesellschaft, die die Verfolgten spontan in Booten nach Schweden in Sicherheit brachte – verlangte fast automatisch nach Erklärungen, wieso im Gegensatz dazu in der Schweiz das Boot voll war. Analyse und Vergleich der beiden Ereignisse stellen uns auch vor die Frage, was diese mit den Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft, mit unserer Gegenwart also, zu tun haben. Gemeint sind wir alle. Die Geschichte, die Stefan Mächler erzählt, handelt darum zentral auch von den Hilfswerken, die zu dieser Ausstellung eingeladen hatten. Red.

Die ausnahmsweise glücklich verlaufene Geschichte einer jüdischen Flüchtlingsfamilie

Wenn alles ordnungsgemäss gegangen wäre, hätte die *Familie Frenkel* ihre Verfolgung vermutlich nicht überlebt. Ihre ausnahmsweise glücklich verlaufene Geschichte zeigt, warum Zehntausende von Zufluchtsuchenden Juden in der Schweiz keine Rettung fanden.

Mitte Oktober 1942 versucht die Familie Frenkel – Vater Nathan, Mutter Chawa und Sohn David – in die *Schweiz* zu gelangen. Als Juden droht ihnen in Frankreich, wo sie zuletzt gelebt haben, die Deportation. Zusammen mit vier anderen Flüchtlingen überqueren sie die Walliser Alpen. Kaum befinden sie sich auf Schweizer Boden, werden sie von einem Grenzwächter verhaftet und auf den Posten geführt. Der dortige Postenchef braucht sie nicht lange zu befragen, um zu einem Entscheid zu kommen. Die sieben Verhafteten sind alle Juden, gelten darum nach den gültigen Weisungen nicht als politische Flüchtlinge und sind zurückzuweisen. Entsprechend sind

beim Verhör weder ihre Fluchtgründe noch ihre allfällige Gefährdung bei einer Abweisung von Interesse; jedenfalls findet sich dazu in den Protokollen nicht ein einziges Wort. Noch am gleichen Nachmittag stellen die Grenzwächter, eskortiert von Soldaten, drei der Unglücklichen über die Grenze. Das Protokoll der Rückweisung schliesst mit der Feststellung: «Das Wetter war schön.»

Auch die Familie Frenkel möchte der *Postenchef* umgehend ausschaffen lassen. Da kommt ihm ein Armeemoffizier, der bei der Befragung anwesend ist, dazwischen. Er gehört zu einer militärischen Einheit, die die Grenzwaiche in ihrer Arbeit unterstützt. Kaum habe er, rapportiert der Postenchef später, den Entscheid der Rückweisung bekanntgegeben, habe sich Frau Frenkel an den Armeemoffizier gewandt und über eine grosse Müdigkeit geklagt. Dieser habe sich erweichen lassen und angeordnet, die Familie Frenkel bis zur vollständigen Wiederherstellung der Frau im Kantonement des Fort Madeleine einzuquartieren. «Ein Arzt und Offizier der Grenzpolizei untersuchte anschliessend die angebliche Kranke und

ordnete weitere 24 Stunden Ruhe an. Während dieser Zeit versuchte die Familie, sich telefonisch und telegrafisch mit Personen im Landesinneren in Verbindung zu setzen, damit ihr diese den Aufenthalt in der Schweiz ermöglichten. Um jeden Kontakt mit den Soldaten ... des Forts zu unterbinden, wurde die Familie von dort ausquartiert und in einem isolierten Zimmer im Hotel Suisse unter Bewachung gestellt.»

Der beigezogene *Militärarzt* untersucht mit medizinischer Gewissenhaftigkeit und Tag für Tag, ob die körperliche Verfassung der Frau eine Rückweisung zulasse. Am dritten Tag schreibt er: «Ich traf sie in einem Zustand, der, was ihre Fähigkeit zu marschieren betraf, befriedigend war. Aber sie frappte mich durch ihre Blässe, ihre Erschöpfung. Sie hatte nichts oder wenig gegessen.» Der Arzt telefoniert dem vorgesetzten Sektorbüro in Martigny. «Ich beurteile Frau Frenkel nicht als krank, sie hat einen Puls von etwa 100, aber ich beurteile sie als geschwächt. Die medizinische Untersuchung erlaubt mir keine genaueren Angaben.»

Der *Sektoroffizier* befiehlt, Frau Frenkel für einige weitere Tage unter Bewachung der Kantonspolizei zu hospitalisieren, bis sie ausgeschafft werden könne. Für ihren Mann und ihren Sohn hingegen ist die Zeit abgelaufen. Gleichentags werden sie durch einen Soldaten und einen Grenzwächter an der selben Stelle aus der Schweiz gejagt, wo sie hereingekommen sind.

Protest von Regina Kägi-Fuchsmann tut Wirkung

Knappe drei Wochen später interveniert Frau Kägi-Fuchsmann, Leiterin des *Arbeiterhilfswerks*, bei der Eidgenössischen Polizeiabteilung in Bern. Sie beklagt sich darüber, dass auch politische Flüchtlinge zurückgestellt würden, obwohl die Behörden doch das Gegenteil versprochen hätten. Auch habe man den Abgewiesenen verboten, ihrem oder einem anderen Hilfswerk zu telefonieren. Auch dies sei im klaren Widerspruch zu den gegebenen Zusicherungen. Sie belegt ihre Klagen mit mehre-

ren Beispielen, darunter auch mit der Ausschaffung der beiden Frenkel, die sich doch an der Grenze als politische Flüchtlinge ausgewiesen hätten. Der Vater Frenkel sei als Sozialist und der Sohn als Gaullist sehr gefährdet. Darüber, dass die beiden Juden sind und hauptsächlich deswegen verfolgt werden, sagt Kägi-Fuchsmann nichts. Hingegen beschwert sie sich im gleichen Brief, dass ein anderer politischer Flüchtling abgewiesen worden sei, obwohl er doch einen «Ariernachweis» vorgezeigt habe.

Frau Kägi-Fuchsmann ist gut informiert. Offenbar ist es den Flüchtlingen doch noch gelungen, sie zu kontaktieren, so dass sie nun bei den Behörden intervenieren kann. Wie in vielen anderen Einzelfällen tut der *persönliche Protest* auch diesmal seine Wirkung. Die beiden abgewiesenen Frenkel, die sich wiederum in Frankreich befinden, erhalten ausnahmsweise ein *Einreisevisum* für die Schweiz. Frau Frenkel, die wegen ihres Schwächeanfalles gar nie ausgeschafft worden ist, darf bleiben.

Oscar Schürch, in der Eidgenössischen Polizeiabteilung zuständig für die Asylpraxis, macht einen Entwurf, wie der Protestbrief des Arbeiterhilfswerkes zu beantworten ist. Die Grenzbehörden würden, schreibt er, politische Flüchtlinge nicht zurückweisen. Aber die Frenkel hätten sich nicht als solche ausgewiesen. Allerdings liessen sich irrtümliche Rückweisungen nicht völlig vermeiden. «Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass sich heute eine grosse Zahl von Flüchtlingen als «politische Flüchtlinge» ausgibt, obschon sie bloss als Israeliten verfolgt werden, sich aber nie irgendwie politisch betätigt haben. Wenn all diese als «politische Flüchtlinge» behandelt würden, dürfte niemand mehr zurückgewiesen werden. Die Prüfung an der Grenze ist notwendigerweise etwas summarisch.» – Entscheidend für die Asylwürdigkeit ist also nicht die *individuelle Gefährdung* der Zufluchtsuchenden, die wird gar nicht ernsthaft abgeklärt. Entscheidend ist allein die *Aufnahmefähigkeit der Schweiz*. Und die ist – nach der Behörden Ansicht – mit knapp 10 000 Zivilflüchtlingen bereits erschöpft.

In Schürchs Fassung wird der Brief nicht abgeschickt. Offensichtlich tut sich die Polizeiabteilung schwer mit einer Antwort. In einem zweiten Entwurf bleibt von Schürchs Argumentation nichts mehr übrig. Hat man noch rechtzeitig erkannt, wie entlarvend und provokativ sie ist? Statt dessen belehrt nun die Polizeiabteilung das Arbeiterhilfswerk darüber, wer denn ein asylberechtigter Flüchtling sei. Nämlich nur derjenige, der wegen seiner Tätigkeit oder Gesinnung individuell verfolgt werde. Aus diesem Grund sei die *Einmischung der Hilfswerke unnötig*: «Sie ersehen daraus, dass wir auf die Vorbringungen und Beweise des einzelnen Flüchtlings an der Grenze abstellen müssen, nicht aber etwa auf Mitteilungen von Ihrer Seite. Deshalb ist es auch nicht nützlich oder nötig, dass sich die Flüchtlinge von der Grenzstelle aus mit Ihnen telephonisch in Verbindung setzen. Wer wirklich politischer Flüchtling ist, wird auch in der Lage sein, über seine Verhältnisse selber den nötigen Aufschluss zu erteilen und seine Darstellung ausreichend glaubhaft zu machen.»

Wer wirklich asylberechtigt ist, könne dies den Behörden selber und ohne fremde Hilfe sagen. Das bleibt denn auch die offizielle Argumentation. Intern aber macht der stellvertretende Chef der Polizeiabteilung aus den *eigentlichen Beweggründen* keinen Hehl. «Unsere Bestimmung geht auf Erfahrungen zurück: Wenn der Flüchtling Gelegenheit hat, sich mit Flüchtlingsorganisationen, mit Gesandtschaften, hohen Politikern usw. in Verbindung zu setzen, ist meist eine Rückweisung praktisch nicht mehr möglich.»

Systematische Isolierung und fehlende Opposition

In der Geschichte der Familie Frenkel zeigen sich einige wesentliche *Mechanismen*, die für die *Abweisungspolitik* gegenüber den Juden zentral waren:

Die Behörden *isolierten die Zufluchtsuchenden systematisch* von der Bevölkerung und den Institutionen der Schweiz. Schon 1938 war es wegen Rückweisungen zu Pro-

testen der Grenzbevölkerung gekommen. Seither versuchten die Behörden solche «üble Szenen», wie sie es nannten, zu vermeiden. Sie wiesen die Flüchtlinge wenn möglich so ab, dass diese nicht in Kontakt mit Einheimischen kamen. Am liebsten stellte man sie direkt im Feld, wo man sie aufgegriffen hatte, zurück. Wo man sie aus technischen oder humanitären Gründen vor der Abschiebung auf den Posten nehmen musste, unterband man alle Kontaktversuche mit der Aussenwelt.

Solange die Behörden abgeschottet ihr Werk tun konnten, waren ihnen die Zufluchtsuchenden vollkommen ausgeliefert. Niemand fiel ihnen in die Arme, Empörung oder gar Widerstand in der Bevölkerung waren selten. Die Behörden hatten die Bedeutung dieser Mechanismen spätestens im *Sommer 1942* definitiv begriffen. Damals fegte ein *Proteststurm* gegen ihre unmenschliche Asylpolitik durch das Land, weil sie es gewagt hatten, auch Flüchtlinge auszuschaffen, die sich bereits mitten in der Schweiz befunden hatten. Die Behörden lernten schnell: Flüchtlinge, die mehr als 10–12 Kilometer ins Landesinnere eingedrungen waren oder sich schon länger als 5–7 Tage hier aufgehalten hatten, stellten sie fortan nicht mehr zurück. Die Abweisungspraxis an der Grenze aber behielten sie bei. Eine minimale Konzession, aber sie stoppte alle *sichtbaren Ausschaffungen*. Dies genügte, um die massive Opposition zu besänftigen.

Keine bedeutende Institution, auch die *Kirchen* nicht und nicht die *Hilfswerke*, forderte in der schwärzesten Zeit – also in den Jahren 1942 und 1943 – jemals ernsthaft eine grundlegende Änderung der Praxis an der Grenze. Beispielsweise meinte der Präsident der Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (heute Schweizerische Flüchtlingshilfe), in der alle Hilfswerke zusammengeschlossen waren, im Februar 1943: «Es sei durchaus nicht richtig, dass er je für eine Öffnung der Grenze gegenüber allen Flüchtlingen eingetreten sei. Er habe immer nur erklärt, dass Flüchtlinge, denen es gelungen sei, in das Innere der Schweiz zu gelangen, nicht mehr zurückgewiesen wer-

den dürften.» Mit der Weisung vom Dezember 1942 gehe er «durchaus einig». Jene Weisung schloss Juden explizit von der Asylberechtigung aus und war in all jenen Jahren die zweitschlimmste überhaupt.

Aufnahme der vereinzelt Flüchtlige, die sich ins Landesinnere durchgeschlagen hatten, generelle Zurückweisung an den Grenzen. Die Politik der Opposition, die sich mit Ausnahmen begnügte, akzeptierte die verheerende Regel. *Gefangen von der selben Logik*, versuchte im Fall Frenkel die Leiterin des Arbeiterhilfswerkes schon gar nicht, mit der rassistischen Verfolgung der Familie zu argumentieren. Statt dessen verwies sie auf deren politische Aktivitäten, die eben allein als Asylgründe galten. Über deren Jüdischsein, woraus ihnen doch die schlimmsten Gefahren erwachsen, schwieg sich Kägi-Fuchsmann, die selber ostjüdischer Herkunft war, wohlweislich aus. Die Wahrheit hätte die Aufnahmechancen der Frenkel nur vermindert. Bei Nichtjuden hingegen verschwieg Kägi-Fuchsmann die rassistische Zuschreibung nicht; einer sei ausgeschafft worden, «trotzdem er auch seinen Ariernachweis zeigte». Offenbar ging sie davon aus, «Arischsein» erhöhe gegenüber den Schweizer Behörden die Asylchancen.

So argumentierte die Leiterin des Arbeiterhilfswerkes selber in der rassistischen Logik der Behörden – und bestätigte diese damit implizit. Wenn selbst diese engagierte Frau keinen anderen Weg sah, zeigt dies, wie gering die Hilfswerke ihren Handlungsspielraum einschätzten – oder wie wenig Distanz sie zu den Behörden hatten. Tatsächlich vermieden die Hilfswerke in jenen Jahren fast jede Konfrontation und glaubten, mit *Kooperation und Loyalität* am meisten für die Schutzsuchenden zu erreichen.

«Der» Jude als Prototyp des Fremden

Die systematische Isolierung der Flüchtlinge und die fehlende Opposition im Grundsätzlichen waren zwei wichtige äussere Bedingungen dafür, dass die Behörden

ihre unmenschliche Praxis an der Grenze fast ungestört durchführen konnten. Welches aber waren die *internen Bedingungen und Gründe*, die überhaupt zu dieser Praxis geführt hatten?

Besonders verheerend war der Umstand, dass es *kein eigentliches Asylgesetz* gab und die Eidgenössische Polizeiabteilung und die Eidgenössische Fremdenpolizei für die Flüchtlingspolitik verantwortlich waren. Zwei Institutionen, die denkbar schlecht dafür eingerichtet und motiviert waren, die Interessen von Zufluchtsuchenden zu erkennen, geschweige denn zu verteidigen. Die Eidgenössische Fremdenpolizei hatte sich seit den zwanziger Jahren dem Kampf gegen die sogenannte *Überfremdung* verschrieben. Ihre Bemühungen waren der administrative Ausdruck eines breit geführten fremdenfeindlichen Diskurses. Die Schweiz, eine Gesellschaft in Krise und Verunsicherung, fand in der angeblichen Überfremdung auf bequeme Art die Ursache aller Übel, und in der Bekämpfung alles Fremden und Unschweizerischen auch gleich die passende Lösungsstrategie. Prototyp des Fremden, der «wesensfremd», nichtassimilierbar und deshalb fernzuhalten sei, war «der» Jude, insbesondere derjenige aus dem Osten.

Die Fremdenpolizei verstand ihren durch Gesellschaft und Bundesrat gestützten Auftrag als *Bevölkerungspolitik*. Noch 1939 meinte *Heinrich Rothmund*, ihr Chef seit zwei Jahrzehnten: «Die Fremdenpolizei darf deshalb auch nicht für den Tag arbeiten. Sie muss ständig die Entwicklung auf Jahre und Jahrzehnte hinaus im Auge behalten, obgleich sie sich Tag um Tag mit dem Einzelfall befassen muss. Im Jahre 1919 beginnend, hat sie ihre Abwehrtätigkeit nach allen Seiten durchgeführt ... Im Jahre 1933 wurde sie überrascht durch die jüdische Emigration aus Deutschland. Sie durfte sich durch diese Überrumpelung in ihrer Aufgabe nicht stören lassen. Der Bundesrat hat ihr deshalb die Weisung erteilt, sich dem Festsetzungswillen dieser Emigranten entgegenzustellen ...»

Auch der hermetische Ausschluss von Juden im Sommer 1942 ist noch von der

selben Überlegung diktiert, obwohl die Behörden unterdessen längst genug wussten, um die *tödlichen Konsequenzen* ihres Tuns abschätzen zu können. Nur Wochen, nachdem er die Sperre angeordnet hatte, meinte Rothmund, das Problem der Flüchtlinge müsse in einer langfristigen Perspektive beurteilt werden, da es die «allgemeine Situation der ausländischen Bevölkerung beeinträchtige». Bis jetzt hätten die jahrelangen Bemühungen der Behörden Früchte getragen und die ausländische Bevölkerung sei zurückgegangen. Nun aber drohe der Zustrom der Flüchtlinge die «Essenz dieser Arbeit zu beschädigen», die «Hauptgefahr» dabei bestehe im «Judenproblem».

Derart redete Rothmund vor den Fremdenpolizeichefs aller Kantone. Keiner widersprach. Keiner fragte nach, ob denn die Asylpolitik tatsächlich ausschliesslich, wie dies der Referent getan hatte, ein «*Überfremdungs*»- und «*Verjudungsproblem*» war. Keiner griff die Argumente auf, mit denen die Behörden sonst öffentlich die Abweisungen verteidigten: die schwierige Ernährungslage, die Unterbringungsprobleme, das ordnungspolitische Problem der illegalen Grenzübertritte. Wieso diese Diskrepanz zwischen öffentlichem und internem Reden? Brauchte man die öffentlichen Argumente jeweils nur, um das zu legitimieren und zu verdecken, wovon man offen nur im Vertrauen und unter sich sprach? Jedenfalls verteidigte hier der Chefbeamte seine Asylpolitik unter Seinesgleichen nur mit der Vision einer fast judenfreien Schweiz. Für diese nahm er auch in Kauf, tödlich bedrohte Menschen im Stich zu lassen.

Diese bevölkerungspolitische Ambition wurde durch eine Konzeption konkretisiert, die ebenfalls zum sozialplanerischen Repertoire gehörte: Seit 1920 ging die Eidgenössische Fremdenpolizei in ihrer Planung von einem neuartigen Begriff aus, dem der *Aufnahmefähigkeit der Schweiz*. Im Jahre 1942 umfasste diese nach ihrer Ansicht nur wenige tausend Zivilflüchtlinge. Das Boot war voll. In der Erwartung, es kämen noch Tausende von Zuflucht-suchenden, brauchte es nun ein *Selektions-*

kriterium, um einen grossen Teil zurückweisen zu können. Die jahrzehntelange Bevölkerungspolitik mit ihrer *antisemitische Konnotation* lieferte jetzt, wo ein entsprechender Bedarf war, das entscheidende Merkmal. «Rückweisung nur der Juden? Dies drängt sich fast auf», fragte Rothmund rhetorisch, bevor er die Grenze für die Juden schliessen liess. Und sein Untergebener Schürch argumentierte in seinem Briefentwurf für Frau Kägi-Fuchsmann: Nähme man auch die «bloss als Israeliten» Verfolgten auf, dürfte man niemanden mehr zurückweisen.

Wie man Menschen in den Tod schickt oder Die «Berufsethik» der Professionellen

Die *antisemitische Politik* musste nicht nur beschlossen, sondern auch konkret in die Tat umgesetzt werden. Wie aber schickt man Menschen, die sich teilweise verzweifelt dagegen wehren, in den fast sicheren Tod? Im Fall Frenkel waren die verschiedensten Personen beteiligt. Ein Grenzwächter verhaftete die Familie. Auf dem Grenzposten unterzog der Postenchef die Flüchtlinge einem Verhör. Ein Armeeoffizier verhindert vorläufig ihre Rückweisung. Drei Tage später beschloss der Sektoroffizier der Grenzwaiche die Rückweisung von Vater und Sohn Frenkel. Er konnte sich dabei auf Weisungen berufen, die in Bern ausgearbeitet worden waren. Ein Grenzwächter und ein Milizsoldat stellten die Flüchtlinge über die Grenze. – Ein *arbeitsteiliger Prozess*: Ein jeder vollzieht nur einen kleinen Schritt, und nur dafür trägt er die Verantwortung. Kaum einer der Ausführenden wird sich auch für den Endeffekt des ganzen Prozesses verantwortlich fühlen. Das macht auch schlimmste Taten möglich.

Der Offizier, der aus humanitären Erwägungen gegen die Rückweisung der Frenkels interveniert, gehört der *Armee* an. Zufall ist dies nicht. Die Behörden beklagten sich häufig, dass die Armee für die Rückweisungen *nicht geeignet* sei. Milizsoldaten besaßen nicht die professionelle

Abgebrühtheit, nicht die Rollendistanz mancher Polizisten oder Grenzwächter. Und während es bei den Professionellen zur Berufsethik gehörte, den Befehlen ihrer Vorgesetzten vorbehaltlos zu gehorchen, und waren sie noch so unmenschlich, kamen viele Soldaten in Konflikt mit der Moral, die sie aus ihrem Zivilleben kannten und um die zu verteidigen sie auch glaubten, an der Grenze zu stehen.

Die täglichen medizinischen Untersuchungen von Frau Frenkel sollten den Zeitpunkt signalisieren, an dem sie gesund genug für die Vertreibung ins Ungewisse war. Eine fürwahr besondere Humanität. Das Beispiel gehört zu einer Palette von Massnahmen, mit denen die Behörden ihre Praxis humanisierten, zumindest in ihren eigenen Augen. So wurden die Grenzwächter etwa angewiesen, die Flüchtlinge mit Essen und Trinken und warmen Kleidern zu versorgen, bevor man sie verjagte. Solche Massnahmen hatten zumindest den Nebeneffekt, dem eigenen Tun einen *menschlichen Touch* zu geben. Vielleicht mit Absicht, denn ein humanes Selbstbild erleichtert die Arbeit. Nicht viele sehen sich schliesslich selber gerne als Unmensch.

Die Zerstörungskraft einer unkontrollierten Staatsbürokratie

Wieso also verweigerte die Schweiz Zehntausenden von zufluchtsuchenden Juden das rettende Asyl? Es ist mir hier nicht möglich, alle Faktoren zu beleuchten. Ich versuche, meine Ausführungen zusammenzufassen und in einen weiteren Zusammenhang zu stellen:

Entscheidend war, dass die Flüchtlingspolitik weitgehend in den Händen der *Polizeiabteilung* und der *Fremdenpolizei* lag. Institutionen, die für diese Aufgabe überhaupt nicht eingerichtet waren und statt dessen seit Jahrzehnten systematisch eine antisemitische Bevölkerungspolitik betrieben. Als staatliche Institutionen verfügten sie über das Gewaltmonopol und waren deshalb, anders als fanatische Einzeltäter oder Gruppen, auch imstande, ihre

Visionen in die Praxis umzusetzen. Die für eine Bürokratie typischen Eigenheiten wie Arbeitsteilung oder Gehorsamspflicht machten es möglich, eine schlimme Politik durchzuführen, ohne dass es dafür primär antisemitische Beamte (die gab es auch) gebraucht hätte. Das Pflichtgefühl genügte.

Die Politik der Behörden war nicht im leeren Raum entstanden. Ein seit Jahrzehnten wuchernder *Überfremdungsdiskurs mit antisemitischer Spitze*, diese mehr mitgedacht, als ausgesprochen, war ihre Basis. Selbst zur Zeit der nazistischen Verfolgungen stellten die Behörden ihre «Social engineering»-Ziele über die Rettung von Menschenleben. Es ist eine offene Frage, ob die Mehrheit der Bevölkerung ihr auch darin gefolgt wäre, hätte man sie vor die Entscheidung gestellt. Tatsache bleibt: Diese Praxis war den Behörden in einer Gesellschaft möglich, die trotz Vollmachtenregime halbwegs demokratisch funktionierte. Es brauchte dafür nicht zwingend die aktive Unterstützung einer Mehrheit, es reichte, dass diese sich mit Ausnahmeregelungen begnügte und zum schrecklichen Normalfall schwieg.

Die Bevölkerung hätte sich vielleicht aus ihrer Passivität im Grundsätzlichen aufschrecken lassen, wenn gewichtige *moralische Institutionen* kräftiger – und über den Sommer 1942 hinaus – ihre Stimmen erhoben hätten. Aber daran fehlte es bei den Parteien und Verbänden, den Kirchen und Hilfswerken, den Medien und Intellektuellen. Deren Perspektiven und Interessen waren so sehr von anderem bestimmt, dass sie weder das tatsächliche Ausmass der nazistischen Verbrechen realisierten noch die entsprechenden Konsequenzen zogen.

Mit ihrer systematischen *Abschottungs- und Desinformationspolitik* leisteten die Behörden dieser Blindheit noch kräftig Vorschub. Ungestört durch Interventionen, unbeachtet durch die Bevölkerung, war die schnelle Abweisung an der Grenze die Regel. Gewalt, die nicht gesehen wird, erzeugt keine Empörung. Opfer, denen von aussen niemand zu Hilfe eilt, können sich nicht wehren. Eine bürokratische Organisation, die nicht von aussen kontrolliert

wird, kann ihre Destruktionskraft frei entfalten.

In der Schweizer Asylpolitik überkreuzten und addierten sich *drei fundamentale Mechanismen* moderner Industriegesellschaften:

Erstens: *Staatliche Institutionen*, die nicht zureichend von einer pluralistischen Öffentlichkeit kontrolliert werden, können dank ihrem Gewaltmonopol eine enorme Zerstörungskraft erzeugen.

Zweitens: Menschen, die *staatenlos gemacht* werden, verlieren damit das Recht, überhaupt irgendwelche Rechte zu haben. Bekanntlich hat Hannah Arendt schon vor Jahrzehnten auf diese Schwachstelle in der Menschenrechtskonzeption hingewiesen. Die an der Schweizer Grenze zuflucht-suchenden Juden waren solche absolut rechtlos Gemachte. Sie gerieten nicht nur in die Hände einer Institution, die für Asyl-suchende keinerlei Rechte kannte. Es gab für sie in der Schweiz auch keine Lobby, die ihre Interessen genügend verteidigte oder verteidigen konnte.

Drittens: Wie die Isolationsmassnahmen der Behörden zeigen, gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen *moralischem Verhalten und Nähe*. Es genügte, die Flüchtlinge von der Bevölkerung fernzuhalten. Was dann mit ihnen passierte, inter-

essierte wenig und empörte fast niemanden. Vielleicht liegt hier der wesentlichste Unterschied zur Situation in *Dänemark*: Dort befanden sich die Juden inmitten der Gesellschaft, als ihre Deportation bevorstand und sie gerettet wurden. In der Schweiz wurden die meisten der Zuflucht-suchenden direkt an der Grenze und ohne vorherigen Bevölkerungskontakt zurückgewiesen. In die Mitte der Gesellschaft, wo in der Regel auch sie gerettet waren, gelangten die wenigsten.

Die an der Abweisungspraxis beteiligten Schweizer Beamten waren zum kleinsten Teil Sadisten oder Antisemiten. Die Schweizer Gesellschaft war, wenn auch mit Einschränkungen, *demokratisch*, und antisemitische Programme fanden hierzulande bei weitem keine Mehrheit. Dennoch war die Schweizer Asylpolitik antisemitisch und für Ungezählte tödlich. Die Normalität der Schweizer Gesellschaft existierte gleichzeitig mit den singulärsten Verbrechen der Geschichte, und Schweizer Institutionen waren daran beteiligt. In dieser *Gleichzeitigkeit von Normalität und Grossverbrechen* lauern die unbequemsten Fragen. Sie gelten heute nicht nur und nicht einmal in erster Linie der Geschichte unserer Eltern, sie gelten vor allem der Gegenwart und uns allen.

(Der Nachdruck dieses Artikels ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Autors gestattet.)

Aus dem Notizbuch des Redaktors

Es ist an einem dieser heissen Spätsommertage im August. Auf dem Telefonbeantworter meldet sich ein Herr B.S. von der «Task Force» in Bern. Er erkundigt sich nach den Verlagsrechten an einem Artikel, den Pfr. Samuel Dieterle in den Kriegsjahren im «Aufbau» veröffentlicht hat. Ich rufe zurück, gebe Auskunft und frage nach dem Zweck der Recherche. Er sei Historiker, sagt B.S., und habe den Auftrag, in einem Sammelband etwa zehn kritische Schweizer Stimmen gegenüber der damaligen Politik des Bundesrates zu vereinigen. Der Band über diese andere Schweiz sei vor allem für die USA gedacht. Ich empfehle B.S., in seine Sammlung auch einen Text von Leonhard Ragaz über das Versagen der offiziellen Schweiz im Zweiten Weltkrieg aufzunehmen. Das ginge zu weit, meint B.S. nach längerem Zögern; denn durch Ragaz könnten sich die kritischen Stimmen in den USA «bestätigt» fühlen. Das sei aber nicht im Sinne der «Task Force»...

W.Sp.

Zu Stefan Mächler, Normalität und Katastrophe (NW 7/8 97)

Die Überlegungen des Historikers Stefan Mächler zur Rückweisung jüdischer Flüchtlinge an der Schweizergrenze drängen mich, etwas zur ganzen Wahrheit beizutragen.

Die Schuld der Grenzwächter...

Als Mitglied und langjähriger Präsident der Neuen religiös-sozialen Vereinigung habe ich an rund 25 Ferienkursen teilgenommen, sie zum Teil auch vorbereitet und geleitet. In diesen Ferienkursen kamen wir, veranlasst durch die verschiedensten Themen, sehr oft auf das jüdische Drama an der Schweizergrenze zu sprechen. Wir sprachen über den *Holocaust*, lange bevor dieses Wort in der Öffentlichkeit überhaupt erwähnt wurde. *Als ehemaliger Grenzwächter*, der von 1939 bis 1947 im St. Galler Rheintal Dienst tat, konnte ich in meinen Voten viel aus der Praxis mitteilen. Ich wies immer wieder auf die grosse Schuld hin, die Schweizer Grenzwächter mit der Rückweisung von jüdischen Flüchtlingen auf sich geladen hatten.

Aber – ich war auch in der Lage, auf das Gegenteil hinzuweisen. Eine recht grosse *Minorität* von Grenzwächtern haben sich anders verhalten. Trotz drohender Strafe und Entlassung haben sie den Flüchtlingen geholfen. Wobei auch noch zu bedenken ist, dass vielfach bei einer Bestrafung die Familie des Beamten mitlitt. In Basel kannte ich einen Kollegen, der den Flüchtlingen das nötige Kleingeld für das Tram übergab, damit sie sich an einen bezeichneten Ort im Inland begeben konnten.

... und eine andere Geschichte

Ein Fall ist mir in ganz besonders lebendiger Erinnerung: Mein Dienst- und Sportkollege *Albert* absolvierte 1936 sein Ausbildungsjahr als Grenzwacht-Rekrut auf dem Grenzwachtposten Diepoldsau. Dort erlebte er die illegale Einreise von vielen jüdischen Flüchtlingen. Diese konnten in der Regel zum Barackenlager in Diepoldsau, das eigens für jüdische Flüchtlinge erstellt worden war, begleitet werden.

Eines Tages lag die *Weisung der Eidgenössischen Fremdenpolizei* im Grenzwachtposten auf, die besagte, dass jüdische Flüchtlinge nicht mehr

interniert werden dürften, sie seien auf dem gleichen Weg, wie sie hereingekommen wären, wieder auszuschaffen. Als Beleg, dass die Weisung zur Kenntnis genommen wurde, musste sie mit den Initialen versehen werden.

In der Folge tat *Albert* beim Baggersee in Diepoldsau Dienst. Der Baggersee wird von der Landesgrenze in einen (damals) deutschen und einen schweizerischen Teil getrennt. Mitten in diesem Baggersee stand eine *Frau*, bis zu den Hüften im Wasser, *mit einem Kleinkind* auf dem Arm. Auf deutscher Seite stand ein «Higa» (Hilfsgrenzangestellter) mit dem Gewehr im Anschlag und rief: «Ich lass das Judenluder nicht mehr zurück.»

Albert gab der *Frau* ein Zeichen, dass sie ans Schweizerufer kommen sollte. Als sie dort anlangte bemerkte er, dass dem Kind Eiter aus den Ohren floss. Ohne lange zu überlegen, ging er mit *Frau* und *Kind* zum Arzt. Dieser empfing *Albert* mit den Worten, er wisse doch, dass er einem *Befehl zuwiderhandle*. Das *Kind* wurde vom Arzt behandelt. Dann ging's zum Judenlager. Auch dort der gleiche Vorwurf gegen *Albert*. Man war aber bereit, die *Frau* und das *Kind* vorübergehend aufzunehmen.

Albert begab sich zum Grenzwachtposten, wo er einen ausführlichen *Rapport* erstellte. Dieser *Rapport* wanderte auf dem Dienstweg (Postenchef, Unterabschnittschef, Abschnittschef, Grenzwachtkommando, Direktion) nach Chur.

Die *nahen Vorgesetzten* liessen *Albert* keine grosse Hoffnung. Er müsse doch selbst einsehen, dass dies glatte Befehlsverweigerung sei und fristlose Entlassung verdiene. Einen derart unzuverlässigen Grenzwachtrekruten könne man unmöglich zum Grenzwächter befördern.

Der *Rapport* wanderte weiter und kam zur Kantonalen Fremdenpolizei nach St. Gallen. Dort befasste sich der *Departementschef*, wenn ich mich recht erinnere, war es Regierungsrat Kessler, mit der Sache. Er wollte die Angelegenheit an Ort und Stelle begutachten und ordnete eine *Konferenz* in Diepoldsau an. Zu dieser *Konferenz* war die ganze Hierarchie (Grenzwachtposten bis Zolldirektion) eingeladen.

Als die *Konferenz-Gesellschaft* beisammen war, forderte der Regierungsrat den angeschuldigten *Albert* auf, das ganze Geschehen ausführlich zu schildern. *Albert* erzählte. Man spürte, wie er litt dabei. Die ganze Zoll-Hierarchie konnte mit ihrem Gesichtsausdruck nicht verhehlen, dass *Albert* schuldig gesprochen werden

musste. Aber der *Regierungsrat* war *anderer Meinung*. Als Albert seine Schilderung beendet hatte, trat der Regierungsrat zu ihm hin, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: «Alle Achtung vor Ihnen. In einem solchen Fall entscheidet immer das Herz und keine, auch noch so obrigkeitliche Weisung.»

Das Urteil war gesprochen. Alberts *Vorgesetzte* konnten ihre *Enttäuschung* nicht verbergen. Die Enttäuschung schlug sich auch in Alberts Qualifikation nieder. Das ganze Vorkommnis zeigte deutlich, dass man auf Albert nicht zählen konnte. Und Zuverlässigkeit ist doch eine Hauptvoraussetzung für einen Grenzwächter.

Albert spürte die vorwurfsgeladene Atmosphäre und löste das Dienstverhältnis, das er einst mit Freude und Interesse begonnen hatte, von sich aus auf.

*

Ich bin dankbar, dass der Vortrag von Stefan Mächler in den Neuen Wegen publiziert wurde. Auch ich bin der Meinung, dass das Schuldbewusstsein immer wieder aufgerüttelt werden muss. Wir sind es aber den Grenzwächtern, die sich menschlich verhielten, schuldig, dass wir ihr Andenken ehren und nicht das Verhalten der Täter verallgemeinern.

Kurt Zumbrunn

Die Gefahr der «Verausländerung»

In der *Landesausstellung 1939* wurde die Angst vor der Überfremdung auf dem Höhenweg mit viel Statistik zelebriert. Damit diese «Gefahr» nicht in Vergessenheit gerate, hat das *Eidgenössische Statistische Amt 1939* eine Broschüre herausgebracht unter dem Titel: «*Wir als Viermillionen-Volk*». Gleich in der Einleitung schreibt Dr. C. Brüscheiler, der Direktor des Statistischen Amtes:

«Wie bei der militärischen Bereitschaft muss der Schweizer auch bei der geistigen Landesverteidigung in seiner Brust den Herzschlag des ganzen Volkes fühlen, dessen Blut sein Blut ist. Dieses Gefühl der geistigen und kulturellen Schicksalsverbundenheit gilt es zu wecken und zu fördern.»

Im ersten Kapitel der kleinen Schrift ist von der Landflucht und dem Problem der *Verstädterung* die Rede. Schon im zweiten Kapitel kommt das wichtigste Anliegen dieser Schrift zum Ausdruck: «Verausländerung» heisst die Überschrift. Welch ein *Unwort*, das im Text so umschrieben wird:

«Unmittelbar vor dem Ausbruch des Weltkriegs hatten wir wahrscheinlich gegen 600 000 Landesfremde unter uns. Heute sind es schätzungsweise noch 295 000, die Hälfte weniger. Mit rund 7% ist die Ausländerquote nicht einmal mehr ganz so hoch wie Ende 1880, also vor der grossen Fremdeninvasion. Diese Überflutung vollzog sich in den neunziger Jahren und im ersten Dezennium unseres Jahrhunderts, in der Periode hochkapitalistischer Expansion, die auch der «Verstädterung» unserer Bevölkerung mächtig Vorschub leistete.

So erfreulich vom nationalen Standpunkt aus der starke Ausländerrückgang erscheinen mag, hüten wir uns vor Selbsttäuschung. Sehr viele von den 257 000 Landesfremden, die seit 1910 als Ausländer «verschwunden» sind, sitzen nämlich noch mitten unter uns, aber als – Schweizer! Nicht weniger als 128 000 wurden eingebürgert; nicht weniger als 78 000 Ausländerinnen erhielten durch Heirat unser Bürgerrecht. Ob dem papierernen Bürgerrechtswechsel auch ein Wandel zu echt schweizerischer Gesinnung vorausging, ist allerdings eine andere Frage. So ist die Ausländerfrage, viel ernster als früher, zu einer staatspolitischen Gefahr und zu einer der wichtigsten Aufgaben unserer geistigen Landesverteidigung geworden.

Stärker als von den 128 000 Neueinbürgerungen sind viele bedrückt von den 78 000 Schweizern, die eine Ausländerin heimführten. Können diese Frauen, wenn sie Mütter werden oder sind, unsere Jugend im guten Schweizersinn erziehen? So fragt man sich in Zweifeln. Da die Familie die Zelle des Staates ist und der erzieherische Einfluss der Mutter auf die Kinder nicht unterschätzt werden darf, lässt sich ein gewisses Unbehagen leicht verstehen.»

Der «*achte Schweizer*», der eine Ausländerin heiratet, war auf dem Höhenweg der Landi auch noch bildlich dargestellt. Da standen 8 Paare von Trachtenpuppen. Sieben von ihnen trugen je eine Schweizerfahne. Beim achten Paar, das unter eine Glasglocke gestellt war, trug die Frau verschiedene ausländische Fahnen. Der Text in dieser von einer offiziellen Amtsstelle herausgegebenen Broschüre hat damals kaum Anstoss erregt. Er zeigt, dass nicht nur der Antisemitismus in unserem Land tief verwurzelt war, sondern dass auch die Angst vor der «Verausländerung» sehr viel Unsicherheit verbreitet hat.

Immanuel Leuschner